

Steuergelder für Komitee

Stadt hat sich zu Unrecht in Abstimmungskampf eingemischt

von Jan Hudec / 25.8.2017, 18:36 Uhr

Mit 5000 Franken aus der Staatskasse hat Illnau-Effretikon das Referendumskomitee im Abstimmungskampf um die Heimfinanzierung unterstützt. Nun muss die Stadt das Geld aber zurückverlangen.

In der Abstimmung um die Heimfinanzierung geht es für Kanton und Gemeinden um viel Geld: Scheitert das Gesetz am 24. September an der Urne, muss der Kanton für die Unterbringung von Jugendlichen in Heimen zusätzlich 80 Millionen Franken pro Jahr zahlen. Kommt die Vorlage durch, bleibt der Betrag an den Kommunen hängen. 67 Gemeinden haben denn auch gegen das Gesetz das Referendum ergriffen. Illnau-Effretikon gehört nicht zu ihnen, doch hat sich der Stadtrat entschieden, das Referendumskomitee im Abstimmungskampf mit 5000 Franken aus der Staatskasse zu unterstützen.

Neutralität verletzt

Das allerdings war dem Illnau-Effretiker SVP-Kantonsrat René Truninger ein Dorn im Auge: Also legte er gegen den Beschluss des Stadtrates Beschwerde ein. Vor der zuständigen Direktion der Justiz und des Inneren begründete er den Schritt damit, dass die vom Stadtrat beschlossene Unterstützung des Komitees eine unangemessene behördliche Intervention sei, die im Abstimmungskampf zu ungleich langen Spiessen führe und die Regeln der Neutralität verletze.

Der Stadtrat wandte dagegen ein, dass Illnau-Effretikon von der Gesetzesänderung besonders stark betroffen sei. Als mittelgrosse Stadt habe es ohnehin schon überdurchschnittlich hohe Sozialkosten zu tragen. Nun drohten auch noch Mehrkosten von rund 300 000 Franken pro Jahr. Ausserdem sei das Engagement des Stadtrats sachlich, verhältnismässig und transparent gewesen. Der Stadtrat hatte in einer Medienmitteilung darüber informiert, dass er das Komitee unterstützen wolle.

Nicht stärker betroffen als andere

Die Justizdirektion ist allerdings anderer Ansicht. Illnau-Effretikon sei nicht in besonderer Weise betroffen, zumal die Stadt das Gemeindereferendum ja nicht ergriffen habe. Auch das Argument der hohen Mehrkosten lässt die Justizdirektion nicht gelten, zahlreiche andere Gemeinden seien in der gleichen oder in einer ähnlichen Lage. Die Stadt sei deshalb «im Vergleich zu anderen Gemeinden nicht unmittelbarer und insbesondere nicht ungleich mehr bzw. besonders stark berührt», heisst es im Entscheid. Die Voraussetzungen für ein derartiges Engagement im Abstimmungskampf seien deshalb nicht erfüllt. Die Finanzspritze für das Komitee war also nicht zulässig, der entsprechende Beschluss muss aufgehoben werden.

Wie der Stadtrat am Freitag mitgeteilt hat, verzichtet er darauf, den Entscheid weiterzuziehen. Er hält es für unangemessen, bei einem Streitwert von 5000 Franken «weitere staatliche Instanzen in dieser Sache zu beschäftigen». Das heisst aber noch lange nicht, dass die Exekutive den kantonalen Entscheid gutheisst. Eine Mehrbelastung von nahezu einem Steuerprozent stelle sehr wohl eine starke Betroffenheit dar. Die Stadt werde nun mit Interesse verfolgen, wie über gleichlautende Stimmrechtsrekluse in Gemeinden entschieden werde, die das Gemeindereferendum selbst ergriffen haben. Die 5000 Franken, die irrtümlicherweise bereits ausbezahlt worden seien, hat der Stadtrat zurückgefordert.



Teure Heimplacierungen

Dem Kanton drohen Millionenforderungen

von Jan Hudec / 29.7.2016, 07:34



Abstimmung Zürcher Jugendheimgesetz

Bildungsdirektorin warnt vor unnötigen Heimplacierungen

von Dorothee Vögeli / 6.7.2017, 20:31

Newsletter Zürich

Einmal pro Woche gibt es vom Zürich-Ressort der NZZ die wichtigen News, Veranstaltungstipps und Hinweise auf gute Lokale und Restaurants kostenlos ins E-Mail-Postfach. [Hier können Sie sich mit einem Klick kostenlos anmelden.](#)

Copyright © Neue Zürcher Zeitung AG. Alle Rechte vorbehalten. Eine Weiterverarbeitung, Wiederveröffentlichung oder dauerhafte Speicherung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von Neue Zürcher Zeitung ist nicht gestattet.